

# Auszug: Corporate Design-Vorgaben des Landschaftsverband Rheinland (LVR)

## Inhalt: Das LVR-Logo und dessen Anwendung

Dies ist ein Auszug aus den derzeitigen Corporate Design-Vorgaben. Diese Kurzfassung beschreibt das LVR-Logo und dessen Anwendung. Die umfassenden Richtlinien zum Corporate Design können bei Bedarf über einen individuellen Zugang zur Corporate Design Website zur Verfügung gestellt.

## Das LVR-Logo



Das Logo des Landschaftsverbands Rheinland steht im Zentrum unseres Corporate Designs und bildet die Basis für unsere visuelle Identität.

Als Wort-Bild-Marke kombiniert es den Schriftzug „LVR“ (Wortmarke) mit einem charakteristisch illustrierten Gesicht, dem „Friendly Face“ (Bildmarke).

Das LVR-Logo kann mit oder ohne den LVR-Claim eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Claim innerhalb eines Mediums stets abzubilden ist (s. Kapitel „Der LVR-Claim“). Für die Platzierung des LVR-Logos in Medien, die nicht durch den LVR herausgegeben werden, empfiehlt sich der Einsatz des kombinierten Logos mit Claim.

## Farbigkeit

Das Logo des Landschaftsverbands Rheinland ist in zwei Farbvarianten verfügbar:

- zweifarbig in Blau und Grün
- einfarbig in Weiß

Die Anwendung der jeweiligen Logo-Variante richtet sich nach der Hintergrundfarbe. Dabei ist ein barrierefreier Einsatz des Logos sicher zu stellen. Die zweifarbige Version wird ausschließlich auf weißem Hintergrund verwendet. Auf dunklen Hintergrundfarben, die einen ausreichenden Farbkontrast entsprechend den Vorgaben nach WCAG 2.1 Level AA Standard erreichen, wird stets das einfarbig weiße Logo eingesetzt. Die Verwendung des Logos auf Bildern oder anderen Farben ist nicht gestattet.

Sollten Produktions- oder Anwendungskontexte kein zweifarbiges oder invertiertes Logo in Weiß zulassen, kann das Logo in Ausnahmefällen einfarbig in Schwarz eingesetzt werden. Weitere Farbvarianten des Logos sind nicht zulässig.

## **Einsatz und Schutzzone**

Die Schutzzone um das LVR-Logo definiert den erforderlichen Mindestabstand zu Formaträndern, Texten und anderen grafischen Elementen. Diese Schutzzone beträgt rundum stets die Hälfte der Logo-Höhe, um eine klare und ungestörte Wahrnehmung des Logos zu gewährleisten.

Die Größe des LVR-Logos richtet sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Medium, in dem es platziert wird. Das Logo darf niemals verzerrt oder gestaucht werden – das korrekte Seitenverhältnis ist stets einzuhalten.

Um eine gute, barrierefreie Erkennbarkeit unseres Logos sicherzustellen, sind Mindestgrößen für die Darstellung definiert. In gedruckter Form darf das Logo nicht kleiner als 15 x 5 mm (Breite x Höhe) erscheinen. Für digitale und Online-Anwendungen ist eine Mindestgröße von 90 x 30 px (Breite x Höhe) vorgesehen.

## **Impressum**

Verantwortliche Stelle für die Herausgabe der Corporate Design-Richtlinien:  
**Fachbereich Kommunikation**

**Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

50663 Köln

Tel 0221 809-0

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)